

Kreistagsvorlage

Wahlperiode 2011-2016

Beschlussvorlage: XVII/315

Sitzung am 12.05.2014

Tagesordnungspunkt: 07.8

Eingebracht von: Die Linke.OL

Betreff:

Fraktion Die Linke.OL

Das Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen

Haupt- und Finanzausschuss

08.05.2014

öffentlich vorberatend

Kreistag

12.05.2014

öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag Groß-Gerau befürchtet, dass das derzeit von der EU-Kommission hinter verschlossenen Türen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) negative Folgen für die Kommunale Selbstverwaltung haben. Dies betrifft insbesondere die öffentliche Auftragsvergabe, die Energieversorgung, den Umweltschutz wie auch die Tarife und Arbeitsbedingungen der Kreisverwaltung, der kreiseigenen Gesellschaften und der Eigenbetriebe.
2. Der Kreistag Groß-Gerau lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, die u. a. die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge betrifft, wie z. B. im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialer Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, die des öffentlichen Nahverkehrs oder der Wasserversorgung.
3. Der Kreistag Groß-Gerau fordert den Hessischen und den Deutschen Landkreistag auf, sich gegen das geplante Abkommen auszusprechen und in diesem Sinne sowohl bei der Bundesregierung als auch bei der EU-Kommission zu intervenieren.

Begründung:

Zurzeit laufen hinter verschlossenen Türen die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA. Offiziell ist das Verhandlungsmandat der EU für TTIP zwar nicht bekannt, tatsächlich aber kursiert im Internet bereits das Dokument, worin Art und Umfang dieses umfassenden Handels- und Investitionsabkommens festgelegt sind.

Das Verhandlungsmandat scheint, wie u. a. der Bayerische Städtetag betonte, auch kommunal relevante Handlungsbereiche zu umfassen, wie etwa das öffentliche Auftragswesen, die Energiepolitik und den Umweltschutz sowie außerdem die Trinkwasserversorgung. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, führte in einer Pressemitteilung zu TTIP aus: „Die EU Kommission könnte in Zukunft mit Hinweis auf internationale Abkommen eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa durchsetzen.“

Die globalisierungskritische Organisation Attac befürchtet darüber hinaus: „Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Soziale und ökologische Aspekte könnten dann nur noch sehr eingeschränkt bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Dies könnte auch als Einfallstor dienen, um die Wasserversorgung (selbst in den USA noch überwiegend in kommunaler Hand) zu privatisieren. Die Folge einer solchen Privatisierungswelle wären steigende Preise und sinkende Qualität.“

Die Befürworter/innen des Abkommens hoffen auf einen weiteren Schub des Welthandels, auf neue Jobs und Einkommenszuwächse für die Bewohner/innen. Attac fasst mögliche Auswirkungen wie folgt zusammen: „Bezahlen müssen es die Bürger/innen in der EU und USA mit einem beispiellosen Abbau von Produktionsstandards, Verbraucherschutz- und ArbeitnehmerInnenrechten, Lohnniveaus, Umwelt- und Sozialauflagen, ja sogar unserer demokratischen Rechtsstaatlichkeit.“

Ein weiterer Kritikpunkt ist der sogenannte Investorenschutz, ein Sonder-Klagerecht für Unternehmen. Demnach soll für ausländische Konzerne die Möglichkeit geschaffen werden, vor Schiedsstellen gegen Staaten klagen zu können, wenn Gesetzesänderungen ihre Investitionstätigkeiten oder Gewinnerwartungen einschränken. Dadurch wird ein zweites völlig intransparentes Rechtssystem geschaffen und die gängigen Rechtswege werden ausgehebelt. In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder im Umweltbereich verzichten, als sich mit transnationalen Großkonzernen anzulegen. Attac nennt die Klage des schwedischen Vattenfall-Konzerns – nach dem Atomausstieg klagt der Energiekonzern vor einer internationalen Schiedsstelle auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz – als Beispiel für eine solche undemokratische Praxis.

Groß-Gerau, 15.04.2014